

Stadl 174 B7 (25)
Österreichische Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-historische Klasse

A n z e i g e r

85. Jahrgang 1948

Nr. 1—25

Mit 3 Tafeln und 4 Abbildungen im Text

1949

In Kommission bei

Rudolf M. Rohrer

Wien

Teil 15

Keplersche
Starchbibliothek

X 206-34

⑦

110 6

die erforderlichen Mittel trotz allem Bemühen nicht sicherzustellen waren. Unter diesen Umständen darf ich Leopold Wenger bitten, die nun in dem Anzeiger erscheinende Abhandlung als ihm gewidmet anzusehen.

Das w. M. Leo Santifaller legt als Obmann der ‚Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii‘ das druckfertige Manuskript der ‚Regesten Kaiser Ottos II. (953—983)‘, neu bearbeitet von Hanns Leo Mikoletzky¹, vor und gibt über den Stand der Neubearbeitung der Regesten folgenden Bericht:¹

Die von Johann Friedrich Böhmer (1795—1863), einem der ersten Mitarbeiter der Monumenta Germaniae Historica, begründeten Regesta Imperii sind kritisch bearbeitete, chronologisch angeordnete Auszüge aus den Urkunden der deutschen Könige und Kaiser sowie der entsprechenden historiographischen und sonstigen schriftlich überlieferten Quellen der Reichsgeschichte. Die Regesta Imperii umfassen die Zeit von den Karolingern bis zum Ausgange des Mittelalters und haben sich allmählich durch immer weitere Heranziehung auch der außerdeutschen Quellen zum Hauptquellenwerk der europäischen Geschichte des Mittelalters entwickelt.

Böhmer hat die Regesten im Jahre 1829, also vor nunmehr 120 Jahren, als Vorarbeit und als ‚eine unentbehrliche

¹ Vgl. zum folgenden: Johannes Janssen, Joh. Friedrich Böhmers Leben. Freiburg i. Br. 1868; J. Fr. Böhmerscher Fonds (Almanach der Akademie der Wissenschaften 57, 1907, S. 233—237); J. Jung, Julius Ficker (1826—1902), Innsbruck 1907, S. 471—496; Harry Bresslau, Geschichte der Monumenta Germaniae Historica, Hannover 1921 (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 42, 1921); Richard Meister, Geschichte der Akademie der Wissenschaften in Wien 1847—1947, Wien 1947 (Österr. Akademie der Wissenschaften, Denkschriften der Gesamtakademie, Band 1), S. 198, 324; Leo Santifaller, Oswald Redlich. Ein Nachruf, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 56, 1948, S. 1 ff.); ferner die Berichte der ‚Kommission für die Neubearbeitung von Böhmers Regesta Imperii‘ im Almanach der Akademie 93, 1943, S. 258; 94, 1944, S. 155 f.; 95, 1945, S. 151 f.; 96, 1946, S. 70 f.

Grundlage‘ für die Ausgabe der Kaiserurkunden in den Monumenta Germaniae zu bearbeiten begonnen. Schon zwei Jahre darauf, im Jahre 1831, konnte er bereits die Regesten von Konrad I. bis Heinrich VII. (911—1313) der Öffentlichkeit vorlegen. Seither war er dauernd um die Ausgestaltung des Regestenwerkes bemüht und hat in einer Reihe von Bänden und Heften das Arbeitsgebiet zeitlich nach rückwärts bis auf die Karolinger und nach vorwärts bis auf Ludwig den Baiern (1314—1347) ausgedehnt; er hat ferner in Neubearbeitungen die Zahl der Urkunden außerordentlich vermehrt, seit 1833 (Karolinger-Regesten) auch die historiographischen Quellen miteinbezogen, in der Folge außer den Kaiserurkunden im eigentlichen Sinne auch politische Aktenstücke, Gesetze, Papsturkunden usw. aufgenommen und schließlich seit 1844 die Urkundenauszüge so erschöpfend gestaltet, daß sich seither für den Benützer in den allermeisten Fällen die Einsicht in die vollständigen Texte erübrigte. So wurden die Regesten mehr und mehr das eigentliche Haupt- und Lebenswerk Böhmers.

Zur Fortsetzung und Neubearbeitung der ‚Regesta Imperii‘ hat Böhmer bereits im Jahre 1860 testamentarisch an drei ihm befreundete Gelehrte, Janssen, Arnold und Ficker, die Summe von 20.000 fl. vermacht; dabei wurde bestimmt, daß die drei Legatäre die wissenschaftliche Leitung der Regesta sowie die Verfügung über die Geldmittel haben, die Geldverwaltung aber die eingesetzten Testamentsexekutoren führen sollten. Auf Grund von Verhandlungen haben sich dann im Jahre 1867 die drei Legatäre dahin geeinigt, daß einem von ihnen, Julius Ficker (1826—1902) in Innsbruck, die wissenschaftliche Leitung nebst der Verfügungsgewalt über den Fonds übertragen werde. War der von Anfang an vorhandene enge persönliche und sachliche Zusammenhang zwischen den Regesten und den Monumenta Germaniae durch Böhmer auch zeitlebens aufrechterhalten worden, so löste sich nach dem Tode Böhmers und seit der Übernahme des Regestenwerkes durch Ficker die Verbindung mit den Monumenta gänzlich, und die Regesta Imperii wurden seither ein von den Monumenta Germaniae völlig unabhängiges selbständiges, nunmehr in

Österreich lokalisiertes und immer ausschließlicher von österreichischen Gelehrten aus der Innsbrucker und Wiener Schule bearbeitetes Unternehmen.

Unter Fickers Leitung schritt die Neubearbeitung rüstig vorwärts. Alfons Huber (1834—1898) konnte schon in den Jahren 1874—1877 die Regesten Karls IV. veröffentlichen, die allerdings bereits Böhmer in einem sehr fortgeschrittenen Stadium hinterlassen hatte. Paul Scheffer-Boichorst (1843—1902) begann schon im Jahre 1867 die Bearbeitung der Zeit von 919 bis 1198; Ottenthal (1855—1931) hat dann im Jahre 1893 die Regesten Heinrichs I. und Ottos I. (919—973) herausgegeben. Die Karolingerzeit übertrug Ficker 1874 an Engelbert Mühlbacher (1843—1903); dieser brachte die Regestenarbeit für die Zeit von 752 bis 918 bereits in den Jahren 1880—1889 zum Abschluß; die zweite Auflage ist 1899—1908 erschienen. Ficker selbst übernahm seit 1877 die Neubearbeitung der späteren Stauferzeit und des Interregnums, 1198—1272, und konnte dann unter Mitarbeit von Eduard Winkelmann (1838 bis 1896) das Werk 1901 zu Ende führen. Die Fortsetzung aber, nämlich die Neubearbeitung der Regesten für die Zeit von 1273 bis 1313, hatte Ficker im Jahre 1880 dem Rechtshistoriker Otto von Zallinger (1856—1933) übertragen, und von diesem ging sie 1884 auf Oswald Redlich (1858—1944) über; dieser hat im Jahre 1898 eine erste Abteilung, enthaltend die Regesten Rudolfs von Habsburg (1273—1291), veröffentlicht.

Die Gesamtleitung der Böhmerschen Regesta Imperii sowie die Verfügung über den Böhmerschen Fonds, die, wie bemerkt, seit 1867 Ficker hatte, übernahm im Jahre 1895, als sich dieser wegen hohen Alters zurückziehen wollte, einer der erfolgreichsten Regestenbearbeiter, Engelbert Mühlbacher. Unter ihm konnten die Register zu den Fickerschen Regesten der späteren Staufer und die Regesten Rudolfs I. von Redlich erscheinen und außerdem vermochte er noch die zweite Auflage seiner Karolinger-Regesten in der Hauptsache zum Abschluß zu bringen. Nach dem unerwarteten Hinscheiden Mülbachers am 13. Juli 1903 ging, gemäß dem Abkommen, welches Ficker mit der Böhmerschen Nachlaßadministration getroffen hatte, die Leitung der Regesta auf Redlich über.

Dieser erklärte aber sogleich bei der Übernahme der Geschäfte, daß er wegen Überbürdung mit anderen Aufgaben sich den Obliegenheiten der Regestenleitung nicht dauernd unterziehen könne. Für das Dringendste, die Vollendung der im Drucke befindlichen zweiten Auflage der Karolinger-Regesten, hatte Redlich sofort gesorgt; im übrigen aber vermochte sich die kurze Zeit seiner Amtsführung naturgemäß nicht auf den Gang und die Organisation der Regestenarbeit auszuwirken.

Am 1. Jänner 1904 übernahm der als Nachfolger Mülbachers nach Wien berufene Ottenthal die Leitung der Regesten. Um diese Zeit äußerten die Verlassenschaftsadministratoren und Testamentsexekutoren, da schon mehr als vierzig Jahre seit dem Tode Böhmers verflossen waren, den begreiflichen Wunsch, die Verwaltung des Regestenfonds, dessen Kapital bisher unangetastet bleiben konnte, durch Übergabe an eine geeignete amtliche Stelle für die fernere Zukunft sicherzustellen und wandten sich, dem von Ficker bereits 1900 ausgesprochenen Rate folgend, an die Akademie der Wissenschaften in Wien mit der Bitte, sie möchte die Verwaltung übernehmen. Die Akademie hat zugestimmt, und so gingen auf diese im Jahre 1906 die Befugnisse und Aufgaben über, welche bisher den Exekutoren zustanden, insbesondere die Aufbewahrung und Verwaltung des damals 43.000 Mark betragenden Fonds, die Entgegennahme des jährlichen Ausweises über die Verwendung und endlich die Genehmigung der eventuell von dem Leiter für die Nachfolge vorzuschlagenden Persönlichkeiten. Gleichzeitig wurden die Befugnisse des Regestenleiters neuerdings dahin festgelegt, daß dieser in der bisherigen unabhängigen Stellung zu verbleiben hätte; insbesondere stünde ihm die freie Verfügung über die Auswahl der für die Regesten auszuführenden wissenschaftlichen Arbeiten und die Bestellung der Mitarbeiter und ihre Honorierung zu.

Unter der Leitung Ottenthals und seit dessen Rücktritt 1929 unter Hans Hirsch (1878—1940) bemühten sich zunächst Franz Wilhelm (1870—1942) bis 1914 und seither Vinzenz Samanek (1882—1945) um die Neubearbeitung der Regesten der Jahre 1291—1313, die Redlich seinerzeit als Fortsetzung seiner Rudolf-Regesten geplant hatte; Samanek vermochte

endlich 1933 die erste und 1935 die zweite Lieferung der Regesten Adolfs von Nassau (1291—1298) herauszugeben. Für die folgenden Könige Albrecht I. (1298—1308) und Heinrich VII. (1309—1313) hat Samanek umfangreiches Material gesammelt und außerdem wurden in den dreißiger Jahren Verhandlungen mit dem Deutschen Historischen Institut in Rom wegen Zusammenarbeit für die Zeit Heinrichs VII. geführt, wobei vom Römischen Institut Helmut Kämpf als Mitarbeiter bestellt wurde. Die Regesten Friedrichs des Schönen (1314—1330) hat im Jahre 1924 Lothar Groß (1887—1944) herausgegeben. Es wurde ferner versucht, die Mitarbeit Friedrich Bocks, der seit Mitte der zwanziger Jahre die Bearbeitung der Regesten Ludwigs des Baiern (1314—1347) rein privat durchführte, und Lotte Hüttebräukers, die seit derselben Zeit im Zusammenhang ihrer Arbeiten an den Konstitutionen der Monumenta Germaniae ein Additamentum von ca. 600 Nummern zu den Regesten Karls IV. (1346—1378) gesammelt hatte, für die Regesta Imperii zu gewinnen.

Der erste Weltkrieg und die Nachkriegsereignisse haben begreiflicherweise auch den Regestenfonds in Mitleidenschaft gezogen. Das Kapital, welches, wie bemerkt, vor dem Kriege 43.000 Mark betrug, ist infolge der Inflation so zusammengeschmolzen, daß zu Ende der zwanziger Jahre nur mehr ca. 1900 Schilling zur Verfügung standen. Im Interesse der Fortführung der Regesta Imperii hat es daher die Akademie begrüßt, daß das Kaiser-Wilhelm-Institut für Deutsche Geschichte sich bereit erklärte, Geldmittel für die Regesten bereitzustellen. Zur Betreuung des Unternehmens wurde bereits im Oktober 1930 im Schoße der Akademie eine dreigliedrige Kommission eingesetzt, der stets auch ein Vertreter des Kaiser-Wilhelm-Instituts angehören sollte; im April 1939 wurde die Kommission erweitert und erhielt die Bezeichnung 'Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii'.

Nach dem allzufrühen Tode von Hans Hirsch, am 20. August 1940, hat sich dann Heinrich von Srbik, unterstützt von Heinz Zatschek, tatkräftig der Regesta angenommen. Eine durch den Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts, Paul Kehr (1860—1944), vermittelte beträchtliche Geldspende schien

zunächst für einige Zeit eine finanzielle Basis zu schaffen. Zu Anfang des Jahres 1942 wurde ein umfangreiches Arbeitsprogramm aufgestellt und eine Reihe von Gelehrten wurde mit Arbeitsaufträgen bedacht. Doch von allen diesen Plänen ist nichts zur Ausführung gekommen, und von den damals bestellten Mitarbeitern haben die einen die Arbeit gar nicht in Angriff genommen, bzw. ihren Auftrag alsbald wieder zurückgegeben, die anderen bis zur Stunde auch nicht eine Zeile Manuskript vorgelegt. Die nur zum geringen Teile aufgebrauchte Geldspende aber ist infolge der Ereignisse seit 1945 wieder in nichts zerflossen.

Nach dem Weggange Zatscheks (1943) habe ich auf Wunsch der Akademie die fachliche Leitung der Regestenkommision übernommen, und zu Ende 1945 wurde ich zum Obmann derselben bestellt. Als besonders vordringlich erschien mir zunächst und in erster Linie die Neubearbeitung der älteren Teile des Gesamtwerkes, insbesondere der Regesten des Sächsischen und des Salischen Hauses; waren es doch bereits mehr als hundert Jahre, seitdem die erste Ausgabe oder besser gesagt der erste Versuch einer Ausgabe dieses Regestenteiles erschienen war, und auch seit Veröffentlichung der Regesten von Stumpf-Brentano (1865—1883) und der Urkunden der sächsischen Könige in den Diplomata der Monumenta Germaniae (1879—1903) war bereits rund ein halbes Jahrhundert verflossen — und doch ist gerade in den letzten fünfzig Jahren über diese Epoche außerordentlich viel und teilweise grundlegend gearbeitet worden. Die Behandlung dieser älteren Periode empfahl sich außerdem auch aus äußeren Gründen, denn es bedurfte dafür voraussichtlich keiner langwierigen Archivreisen ins Ausland und keiner umfangreichen Korrespondenzen, vielmehr erschien es möglich, mit den in Wien vorhandenen Hilfsmitteln die Arbeit in absehbarer Zeit durchführen zu können.

Für die Regestenarbeit selbst lagen brauchbare Vorarbeiten aus der Zeit Scheffer-Boichorsts und Ottenthals nicht vor, so daß die gesamte Arbeit von Grund auf gänzlich neu in Angriff genommen werden mußte. Nach einigen anfänglichen, aber, wie es scheint, unvermeidlichen Mißerfolgen in der Auswahl

der Mitarbeiter gelang es aber doch in kurzer Zeit, eine Reihe tüchtiger Bearbeiter zu gewinnen, welche die Gewähr boten, ihre Aufgabe in nicht allzuferner Zeit zu Ende zu führen. Es übernahmen: die Regesten Ottos II. der Privatdozent Staatsarchivar Dr. Hanns Leo Mikoletzky; die Regesten Heinrichs II. Prof. Dr. Karl Großmann; die Regesten Konrads II. Gesandter Norbert von Bischoff und nach dessen Ausscheiden Univ.-Prof. Dr. Heinrich Appelt in Graz; die Regesten Heinrichs III. habe ich unter Mithilfe von Dr. Richard Blaas, Bibliothekar des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, selbst bearbeitet; die Regesten Ottos III. behielt von früher her Prof. Dr. Mathilde Uhlirz in Graz. Es erschien ferner unerlässlich, gerade für die sogenannte deutsche Kaiserzeit mit ihren engen Beziehungen zum Papsttum und zur Kirche auch die wichtigeren Papsturkunden heranzuziehen, so wie es seinerzeit auch bereits Ficker für die Epoche der späteren Staufer getan hatte — ein Vorgang, der seither zum Nachteil des Gesamtunternehmens nicht nachgeahmt wurde; die Bearbeitung der Papstregesten für die Zeit von 919 bis 1056 wird von Heinrich Schmidinger, Mitglied des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, und mir durchgeführt. Die Fortsetzung der Regesta Imperii von 1056 bis 1198, also die Zeit der jüngeren Salier und der älteren Staufer, kann erst im Zusammenhang und in Verbindung mit der Herausgabe der Herrscherurkunden der betreffenden Zeit in den Monumenta Germaniae in Angriff genommen werden.

Ich habe mich aber auch, allerdings bis jetzt mit geringem Erfolg, um die Fortführung der Regesta Imperii des Spätmittelalters bemüht. Samanek konnte noch vor seinem am 16. März 1945 erfolgten Ableben das Manuskript der dritten (Schluß-) Lieferung der Regesten Adolfs von Nassau fertigen; trotz aller zeitbedingten Schwierigkeiten wurde der Druck zu Anfang 1948 vollendet. Die Verhandlungen mit Bock wegen der Regesten Ludwigs des Baiern konnten seit 1945 nicht wieder aufgenommen werden. Hüttebräuker ist 1945 freiwillig aus dem Leben geschieden; wie es mit ihrem Manuskript für die Regesten Karls IV. steht, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Für die Neubearbeitung

der Regesten Friedrichs III. gelang es, in der Person unseres korrespondierenden Mitgliedes Univ.-Prof. Dr. Alfons Lhotsky einen erstrangigen Bearbeiter zu gewinnen.

Als erstes Ergebnis unserer Bemühungen kann ich heute der hohen Akademie das druckfertige Manuskript der Regesten Ottos II. (955—983) von Hanns Leo Mikoletzky vorlegen. Die Arbeit schließt unmittelbar als zweite Lieferung an die 1893, also vor 55 Jahren, erschienene erste, von Ottenthal bearbeitete Lieferung der Regesten Heinrichs I. und Ottos I. an. Diese Neubearbeitung der Regesten Ottos II. weist mit ihren 358 Urkunden gegenüber der ersten Auflage mit 202 Stücken einen Zuwachs von 156 Urkundenregesten auf; dazu treten mehr als 500 historiographische Regesten, die in der ersten Ausgabe überhaupt keine Berücksichtigung gefunden haben. Rein äußerlich umfaßte der Druck der ersten Ausgabe Ottos II. 11 Seiten, während das Manuskript Mikoletzky's nahezu 1000 Seiten zählt.

Wenn nicht besondere Schwierigkeiten und unvorhergesehene Hindernisse auftreten, hoffe ich, in absehbarer Zeit auch die Fortsetzung zu den Regesten Ottos II. und zwar die Regesten Ottos III., Heinrichs II., Konrads II. und Heinrichs III., bis zum Jahre 1056 vorlegen zu dürfen und damit endlich eine vor mehr als einem halben Jahrhundert von der österreichischen Geschichtsforschung übernommene Verpflichtung wenigstens zum Teil erfüllen zu können.

Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Neubearbeitung von Böhmers Regesta Imperii.

- I. Karolinger: 752—918. Neu bearbeitet von Engelbert Mühlbacher. 1889—1908.
- II. Sächsisches Haus: 919—1024.
 1. 919—973: Heinrich I. und Otto I. Neu bearbeitet von Emil von Ottenthal. 1893.
 2. 973—983: Otto II. Neu bearbeitet von Hanns Leo Mikoletzky.
 3. 983—1002: Otto III. Wird neu bearbeitet von Mathilde Uhlirz.
 4. 1002—1024: Heinrich II. Wird neu bearbeitet von Karl Großmann.

- III. Salisches Haus: 1024—1125.
1. 1024—1039: Konrad II. Wird neu bearbeitet von Norbert von Bischoff und Heinrich Appelt.
 2. 1039—1056: Heinrich III. Wird neu bearbeitet von Leo Santifaller und Richard Blaas.
 3. 1056—1106: Heinrich IV. Noch ohne Neubearbeiter.
 4. 1106—1125: Heinrich V. Noch ohne Neubearbeiter.
- IV. Ältere Staufer: 1125—1197 (Lothar, Konrad III., Friedrich I., Heinrich VI.). Noch ohne Neubearbeiter.
- V. Jüngere Staufer: 1198—1272 (Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich VII., Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard). Neu bearbeitet von Julius Fieker und Eduard Winkelmann. 1881—1901.
- VI. Rudolf I., Adolf, Albrecht I., Heinrich VII.: 1273—1313.
1. 1273—1291: Rudolf I. von Habsburg. Neu bearbeitet von Oswald Redlich. 1898.
 2. 1291—1298: Adolf von Nassau. Neu bearbeitet von Vinzenz Samanek. 1933—1948.
 3. 1298—1308: Albrecht I. von Habsburg. Noch ohne Neubearbeiter.
 4. 1309—1313: Heinrich VII. von Luxemburg. Noch ohne Neubearbeiter.
- VII. Ludwig der Baier und Friedrich der Schöne: 1314—1347.
1. 1314—1347: Ludwig der Baier. Wird neu bearbeitet von Friedrich Bock.
 2. 1314—1330: Friedrich der Schöne. Neu bearbeitet von Lothar Groß. 1924.
- VIII. Karl IV.: 1346—1378. Neu bearbeitet von Alfons Huber. 1877. Additamentum primum. Bearbeitet von Alfons Huber. 1889. Additamentum secundum. Vorbereitet von Lotte Hüttebräucker.
- IX. Wenzel: 1378—1400. Noch ohne Neubearbeiter.
- X. Ruprecht von der Pfalz: 1400—1410. Noch ohne Neubearbeiter.

- XI. Sigismund von Luxemburg: 1410—1437. Noch ohne Neubearbeiter.
- XII. Albrecht II. von Habsburg: 1438/39. Noch ohne Neubearbeiter.
- XIII. Friedrich III.: 1440—1493. Wird neu bearbeitet von Alfons Lhotsky.
- XIV. Maximilian I.: 1493—1519. Noch ohne Neubearbeiter.

